

Allgemeines Journal der Uhrmacherkunst.

Organ des
Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Nr. 26.

Halle, den 28. Juni 1901.

26. Jahrgang.

Mit nächster Nummer beginnt das III. Quartal des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“. **Es wird daher um schleunige Erneuerung des Abonnements** gebeten, damit die Weiterlieferung ohne Verzögerung geschehen kann.

Bestellungen nehmen entgegen: alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes, sowie die Expedition des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“ in **Halle a. S.**, Mühlweg 19.

Diejenigen unserer Herren Abonnenten, welche die Zeitung unter Kreuzband von unserer Expedition beziehen, erhalten dieselbe weiter geliefert, sofern sie nicht abbestellen.

Inhalt: Central-Verband. — Zwei Tage in Glashütte. — Unlauterer Wettbewerb. — Einrichtung und Behandlung galvanischer Elemente. — Sprechsaal. Vereinsnachrichten. — Verschiedenes. — Frage- und Antwortkasten. — Anzeigen.

Kollegen, an deren Wohnort ein Verein nicht besteht, finden Aufnahme als Einzelmitglieder bei Unterverbänden. Meldungen sind zu richten an den Vorsitzenden, Kollegen Rob. Freygang in Leipzig, Johannisplatz 24.

Central-Verband.

Wie verschiedene Anfragen beweisen, herrscht bei manchen Kollegen keine rechte Klarheit über das Versicherungswesen der im Geschäft Angestellten. Wir nehmen deshalb Gelegenheit, bekannt zu machen, dass jeder gegen Entschädigung, Gehalt oder Lohn Angestellte von dem Geschäftsinhaber zu versichern ist, und zwar gegen Krankheit und Invalidität. Als Gehalt oder Lohn werden, im Sinne des Gesetzes, auch Tantiemen oder Naturalbezüge, z. B. Kost im Hause des Geschäftsinhabers, angesehen und wird der Wert der letzteren in der Regel nach den Ortsdurchschnittspreisen festgesetzt.

Demnach sind Lehrlinge, wenn solche die Kost bei dem Meister bekommen, versicherungspflichtig, und zwar gegen Krankheit, vom 16. Lebensjahre an auch gegen Invalidität. Befreit vom Zwange der Versicherung sind nur die Personen, welche gar nichts beziehen, z. B. Volontäre, Lehrlinge, welche bei den Eltern oder wo anders, als bei dem Meister, Wohnung und Beköstigung haben und vom Meister keine Entschädigung, als Wochen- oder Taschengeld, bekommen. Wir möchten den werten Herren Kollegen allerdings empfehlen, falls die Eltern den Lehrling nicht versichern, vorsichtshalber solches zu thun.

Der Lehrling und Volontär hat Wege zu besorgen, muss im Geschäft Wanduhren abstauben und aufhängen, auch das letztere mitunter bei der Kundschaft besorgen, ist also für den Meister beschäftigt und dabei der Gefahr ausgesetzt, ein Unglück zu nehmen, welches, wenn derselbe nicht versichert ist, mitunter zu langwierigen Verhandlungen Veranlassung geben kann; daher ist es jedenfalls besser, man versichert denselben und spart nicht die wenigen Mark für diese Ausgabe. Gegen Unfall werden die Angestellten in unserem Gewerbe in der Regel nicht versichert, höchstens wenn die Herren Kollegen mit Turm- und ähnlichen Uhren oder mit der Anlage von elektrischen Uhren u. s. w. zu thun haben. Gegen Unfall zu versichern sind die Leute, wenn der Betrieb ein fabrikmässiger ist. Als Fabriken, im Sinne des Gesetzes, werden alle die Betriebe angesehen, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbmässig ausgeführt wird und mindestens zehn Arbeiter zu diesem Zwecke regelmässig beschäftigt werden. Den Fabriken im Sinne des Gesetzes gelten alle Betriebe gleich, für welche Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heisse Luft, Elektrizität u. s. w.) oder durch tierische Kraft bewegte Triebwerke nicht bloss vorübergehend zur Anwendung kommen.

Den werten Kollegen Robert Müller, Leisnig, beglückwünschen wir zu seiner glücklichen Rettung aus Lebensgefahr. Die näheren Angaben über den Unglücksfall sind unter Verschiedenes zu lesen.

Der Verein Mecklenburg-Strelitz hält am Donnerstag, den 4. Juli, vormittags 10 Uhr, in Neubrandenburg, Restaurant C. Stöwhase, seinen 23. Vereinstag ab. Die Mitglieder, sowie alle Kollegen des Grossherzogtums Mecklenburg-Strelitz, welche die Absicht haben, Mitglied des Vereins und des Central-Verbandes zu werden, sind vom Vorstand bestens eingeladen; auch wir gestatten uns, nochmals darauf hinzuweisen. Die Tagesordnung ist in der Einladung unter Vereinsnachrichten einzusehen.

Die Bezirksversammlung des Vereins Chemnitz und Umgegend findet am Montag, den 8. Juli, in Lössnitz im Erzgebirge im „Hotel zum Deutschen Haus“, vormittags 11 Uhr, statt. Alle Kollegen des Bezirks, welche die Mitgliedschaft erwerben wollen, sind zu dieser Versammlung herzlich willkommen. Unter den Vereinsnachrichten ist die Tagesordnung bekannt gegeben.

Der Unter-Verbandstag für das Königreich Sachsen findet am Mittwoch, den 10. Juli, mittags 12 Uhr, in Glauchau im Hotel „Stadt Hamburg“ statt. Es sind alle Kollegen des Sachsenlandes hierzu bestens geladen.

Der werthe Kollege Otto Prell, Gera, hat der Verbandsbücherei eine reiche und wertvolle Zuwendung gemacht. Er übersandte: Ein Lehrbuch der Uhrmacherkunst von J. G. Geissler aus dem Jahre 1793 und den dazu gehörigen Atlas mit Kupferdrucktafeln. Ein Lehrbuch „Schreibers Uhrmacherkunst“, vollständiges Handbuch der Uhrmacherkunst aus dem Jahre 1848. Selbstgezeichnete Uhrwerke, Werkzeuge u. s. w. vom Uhrmacher Christian Gottlieb Hempel aus dem Jahre 1838. Ferner den 5., 6., 7. und 8. Jahrgang der „Deutschen Uhrmacher-Zeitung“ (gebunden). Für das Verbandsmuseum legte der Kollege einen alten Zapfenrollierstuhl aus dem 18. Jahrhundert bei. Für die reiche und wertvolle Zuwendung sagen wir im Namen des Central-